

ENTWURF - NICHT ENDGÜLTIG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - In-Car Display Ads Deutschland

Stand: September 2025

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Teilnahme am Angebot In-Car Display Ads in Deutschland.

Vertragspartner sind:

- Casablanca Advertising AG („Casablanca Advertising“), Anbieter der technischen Plattform und verantwortlich für die Integration der In-Car Display Ads über DAB+-Netze,
- ein Vermarkter („Vermarkter“), der die Werbeflächen im Auftrag von Casablanca Advertising exklusiv vertreibt,
- die teilnehmenden Rundfunkanstalten („Sendeunternehmen“), die Reichweite über ihre DAB+-Sendeplätze zur Verfügung stellen.

In-Car Display Ads

Casablanca Advertising verpflichtet sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um gemeinsam mit dem Vermarkter dauerhaft und erfolgreich Werbekunden für das Angebot zu akquirieren.

Der Vermarkter übernimmt die gesamte Vermarktung der Werbeplätze, die Kundenakquise sowie die Abwicklung von Agenturbeziehungen. Für seine Leistung erhält der Vermarkter eine fixe Provision in Höhe von 30 % des von den Werbekunden gezahlten Netto-Umsatzes.

Teilnahme am Angebot

Sendeunternehmen können sich über das Online-Dashboard der Casablanca Advertising („Dashboard“) für die Teilnahme am Angebot anmelden. Mit ihrer Anmeldung schließen Sendeunternehmen einen Vertrag mit Casablanca Advertising. Casablanca Advertising kann ermöglichen, dass der Vertragsschluss auf einem anderen Weg erfolgt.

Mit dem Vertragsschluss erklären sich die Sendeunternehmen mit der Verbreitung der In-Car Display Ads einverstanden und akzeptieren die Vergütung gemäss diesen AGB.

Dashboard und Vergütung

Casablanca Advertising erfasst auf dem Dashboard im Zusammenhang mit Kampagnen jeweils Name (Kampagne und/oder Werbekunde), Laufzeit sowie den resultierenden Betrag aus Werbeeinnahmen. Grundlage der Berechnung sind die von Werbekunden bezahlten Netto-Umsätze, abzüglich:

- Vermarkterprovision (30 %)
- Bonuszahlungen an Agenturen
- Skonti und technische Kosten

ENTWURF - NICHT ENDGÜLTIG

Die verbleibenden 70 % werden zwischen den Sendeunternehmen und Casablanca Advertising abhängig vom erzielten Jahresumsatz verteilt.

Vergütungsmodell mit Staffelung

Jahresumsatz (netto)	Vermarkter (fix)	Media Broadcast (4 % von 70 %)	Rest nach Abzügen	Anteil Radio vom Rest	Anteil Casablanca vom Rest	Effektiv v Radio gesamt	Effektiv Casablanca gesamt
0 – 1.000.000 €	30 %	2,8 %	67,2 %	50 % (33,6 %)	50 % (33,6 %)	33,6 %	33,6 %
1.000.001 – 2.000.000 €	30 %	2,8 %	67,2 %	60 % (40,32 %)	40 % (26,88 %)	40,32 %	26,88 %
2.000.001 – 3.000.000 €	30 %	2,8 %	67,2 %	70 % (47,04 %)	30 % (20,16 %)	47,04 %	20,16 %
3.000.001 – 4.000.000 €	30 %	2,8 %	67,2 %	75 % (50,4 %)	25 % (16,8 %)	50,4 %	16,8 %
> 4.000.000 €	30 %	2,8 %	67,2 %	80 % (53,76 %)	20 % (13,44 %)	53,76 %	13,44 %

Die Staffelung gilt kumulativ pro Kalenderjahr. Erreicht der Jahresumsatz eine höhere Stufe, wird ab diesem Schwellenwert der entsprechende höhere Anteil angewendet.

Inkasso und Verteilung

Das Inkasso gegenüber den Werbekunden erfolgt durch den Vermarkter oder durch Casablanca Advertising im Auftrag des Vermarkters. Casablanca Advertising verteilt die nach Abzug der Vermarkterprovision verbleibenden Anteile gemäß dem Staffelmmodell an die Sendeunternehmen.

Exklusivität

Sendeunternehmen verpflichten sich, keine identischen oder vergleichbaren In-Car Display-Angebote mit anderen Technologie- oder Vermarktungspartnern einzugehen. Der Vermarkter erhält Exklusivität für die Vermarktung sämtlicher In-Car Display Ads, die über Casablanca Advertising technisch ermöglicht werden.

Datenschutz und Geheimhaltung

Casablanca Advertising, der Vermarkter und die Sendeunternehmen verpflichten sich, den Datenschutz gemäß anwendbarem Recht zu gewährleisten (DSG, DSGVO). Alle Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben und ausschliesslich zur Erfüllung dieser Vereinbarung zu verwenden.

ENTWURF - NICHT ENDGÜLTIG

Dauer und Kündigung

Die Teilnahme am Angebot erfolgt auf unbestimmte Zeit. Sendeunternehmen können ihre Teilnahme jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende Kalenderjahr kündigen. Casablanca Advertising und der Vermarkter können die Teilnahme ausserordentlich kündigen, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt werden.

Haftung

Casablanca Advertising und der Vermarkter haften ausschliesslich für direkte Schäden, die durch grobfahrlässige oder vorsätzliche Handlungen verursacht wurden. Jegliche weitere Haftung, insbesondere für indirekte Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Casablanca Advertising darf diese AGB jederzeit anpassen. Änderungen werden auf geeignete Weise kommuniziert, insbesondere über das Dashboard. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Zürich.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.